

# **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Riedheim**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 18.11.2024  
Beginn: Uhr  
Ende: Uhr  
Ort, Raum: Leimbach Kindergarten St. Josef in Leimbach

Anwesend:

Abwesend:

## **Tagesordnung:**

**Erste Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans der Stadt Markdorf**

**a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der**

**Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während**

**der förmlichen Beteiligung**

**b) Beschluss der ersten Fortschreibung des "Lärmaktionsplans Markdorf" (Stufe 4) mit den darin enthaltenen Maßnahmen**

**c) Beauftragung der Verwaltung zum formalen Abschluss des Lärmaktionsplans**

**sowie zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen**

**Vorlage: 2024/429**

**Nachbetrachtung und Information über Hochwasserschäden im Juni**

## **Bürgerfrageviertelstunde**

**Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

Der Vorsitzende Herr begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um die heutige Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

**Erste Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans der Stadt Markdorf**

**a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der**

**Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während**

**der förmlichen Beteiligung**

**b) Beschluss der ersten Fortschreibung des "Lärmaktionsplans Markdorf" (Stufe 4) mit den darin enthaltenen Maßnahmen**

**c) Beauftragung der Verwaltung zum formalen Abschluss des Lärmaktionsplans**

**sowie zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen**

**Vorlage: 2024/429**

**Beratungsunterlage**

**Bisherige Beratungen**

- |            |  |
|------------|--|
| 17.03.2020 | GR – Aufstellungsbeschluss, Stufe 3  |
| 27.06.2022 | OR Ittendorf und Riedheim – Vorstellung möglicher Lärminderungsmaßnahmen und Beschluss zur Durchführung der Wirkungsanalysen                                       |
| 28.06.2022 | GR - Vorstellung möglicher Lärminderungsmaßnahmen und Beschluss zur Durchführung der Wirkungsanalysen  |
| 17.04.2023 | OR Ittendorf und Riedheim - Beratung und Beschlussfassung zur Überführung der Lärmaktionsplanung Stufe 3 in Stufe 4  |
| 18.04.2023 | GR – Beratung und Beschlussfassung zur Überführung der Lärmaktionsplanung Stufe 3 in Stufe 4   |
| 13.11.2023 | OR Ittendorf und Riedheim – Beratung und Beschlussfassung zu Ergebnissen der Lärmberechnung und der Wirkungsanalysen nach RLS-19; Beschluss Durchführung Offenlage |
| 28.11.2023 | GR – Beratung und Beschlussfassung zu Ergebnissen der Lärmberechnung und der Wirkungsanalysen nach RLS-19; Beschluss Durchführung Offenlage                        |

## **Sachverhalt**

Die Stadt Markdorf ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet. Sie befindet sich derzeit im Verfahren Fortschreibung Lärmaktionsplanung Markdorf Stufe 4.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022 zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in der Stufe 3 die Durchführung der Wirkungsanalysen zu den vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen beschlossen.

Am 8. Februar 2023 wurde vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg der Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung neu veröffentlicht. Damit stellte sich für alle Kommunen, die ihren Lärmaktionsplan (LAP) der Stufe 3 noch nicht formal abgeschlossen haben, die Frage über das weitere Verfahren. Entsprechend der Empfehlung des Ingenieurbüros Rapp AG, Freiburg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. April 2023 einer Überführung der Lärmaktionsplanung in Stufe 4 zugestimmt und das Ingenieurbüro Rapp AG beauftragt, die vorliegende Lärmberechnung und die Wirkungsanalyse der Lärminderungsmaßnahmen aus der Stufe 3 nach den fachlichen Änderungen für die Stufe 4 (RLS-19-Berechnung) zu überarbeiten.

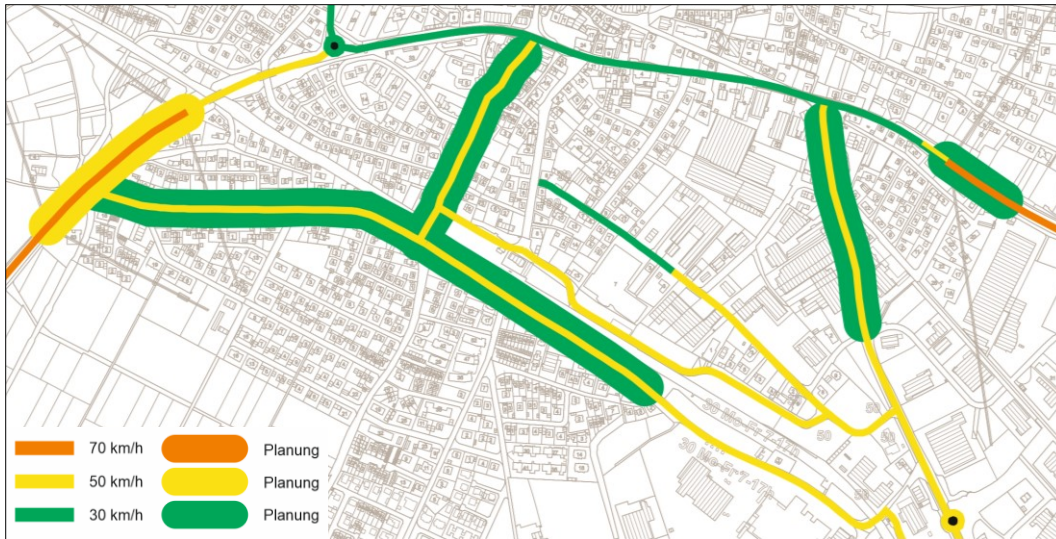
Mit der Lärmberechnung nach RLS-19 wurden die betroffenen Einwohner je Rechengebiet ermittelt und Hauptbelastungsbereiche identifiziert. Im Vergleich zur RLS-90-Berechnung wurden nach RLS-19-Berechnung vier weitere zusätzliche Hauptbelastungsbereiche identifiziert: L 207 Zeppelinstraße, Bussenstraße Süd, Gehrenberg- und Gutenbergstraße.

Rechengebiet	≥ 65 dB(A) L <sub>rT</sub>	≥ 67 dB(A) L <sub>rT</sub>	≥ 70 dB(A) L <sub>rT</sub>	Max. Pegel dB(A) L <sub>rT</sub>	≥ 55 dB(A) L <sub>rN</sub>	≥ 57 dB(A) L <sub>rN</sub>	≥ 60 dB(A) L <sub>rN</sub>	Max. Pegel dB(A) L <sub>rN</sub>	Haupt- belastungs- bereich
B 33 Ittendorf	181	152	60	74	185	181	152	66	Ja
B 33 Gallus/Mozart-/Hahnstr.	147	55	0	69	188	147	10	61	Ja
B 33 Ravensburger Str. West	164	41	12	70	208	174	12	61	Ja
B 33 Ravensburger Str. Mitte	151	133	41	72	176	161	119	63	Ja
B 33 Ravensburger Str. Ost	105	96	50	70	108	105	70	62	Ja
B 33 Leimbach	76	40	19	70	95	76	36	62	Ja
B 33 Hepbach	116	56	25	71	146	116	40	63	Ja
L 205 Ittendorfer/Hauptstr.	307	255	143	73	327	307	192	65	Ja
L 205 Wangen	4	1	0	68	4	4	1	60	Nein
L 207 Zeppelinstr.	55	29	0	69	71	55	6	61	Ja
Berhard-/ Ensisheimer Str.	149	92	0	67	221	149	0	59	Ja
Eisenbahnstr.	0	0	0	61	9	0	0	53	Nein
Schießstattweg	0	0	0	63	2	0	0	55	Nein
Kreuzgasse	3	0	0	63	30	3	0	58	Nein
Bussenstr. Nord	4	0	0	65	33	4	0	57	Nein
Bussenstr. Süd	24	0	0	66	70	24	0	58	Ja
Gehrenbergstr.	29	8	0	69	104	27	8	61	Ja
Gutenbergstr.	9	0	0	66	21	4	0	57	Ja
<b>Summe betroffener Einwohner:innen</b>	<b>1'524</b>	<b>958</b>	<b>350</b>		<b>1'998</b>	<b>1'537</b>	<b>646</b>		

Für die ermittelten Hauptbelastungsbereiche wurden verschiedene Lärminderungsmaßnahmen auf ihre Wirkung hin untersucht (Wirkungsanalyse) und im Anschluss daran erfolgte die Durchführung der Abwägung.



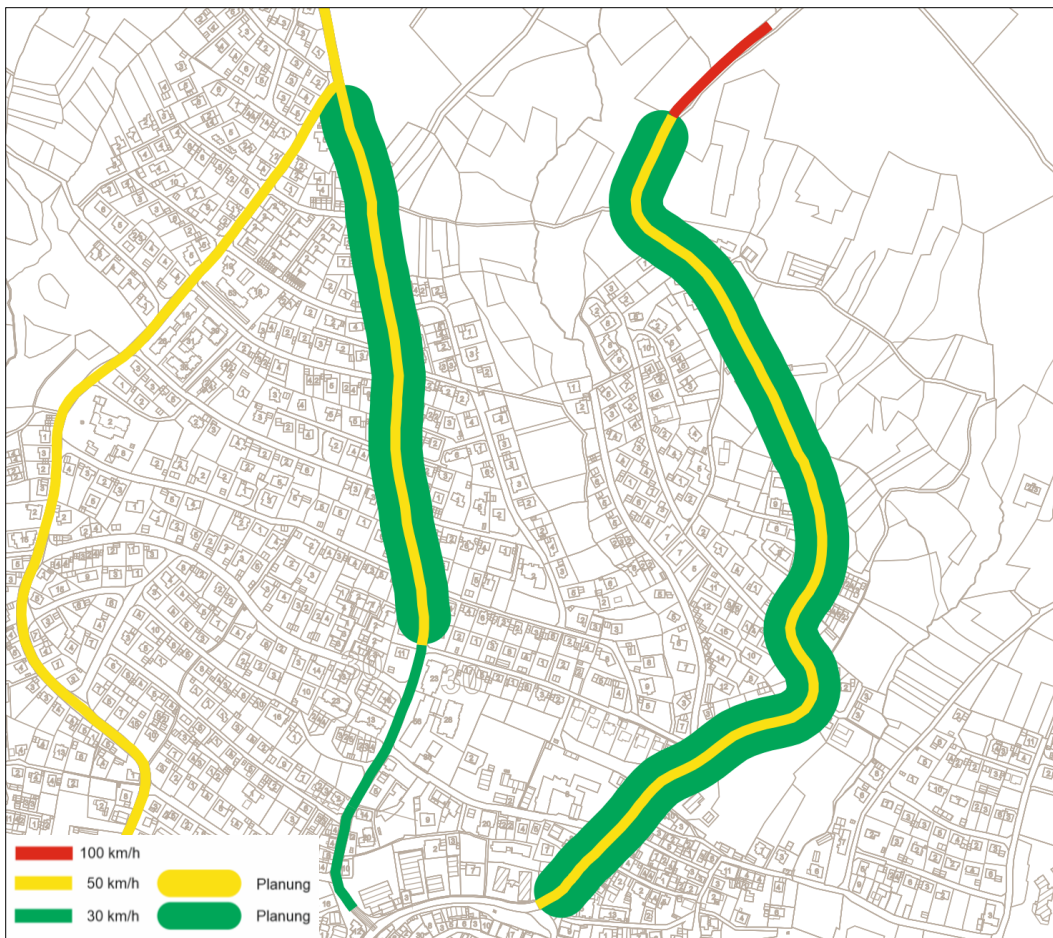
Abbildung 1: Übersicht Wirkungsanalyse, B33 Ittendorf/Wirrensegel



**Abbildung 2: Übersicht Wirkungsanalyse, B33, L 207, Bernhard-/Ensisheimer Straße, Gutenbergstraße**



**Abbildung 3: Übersicht Wirkungsanalyse, B33 Hepbach/Stadel**



**Abbildung 4: Übersicht Wirkungsanalyse, Bussenstraße Süd / Gehrenbergstraße**

Nach erfolgter Abwägung der untersuchten Geschwindigkeitsbeschränkungen wurden folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen zur Lärminderung in den Hauptbelastungsbereichen vorgeschlagen:

**30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:**

- B 33 Ittendorf, Verlängerung Tempo 30 nach Westen bis zum Ortseingang auf ca. 230m
- B 33 Ravensburger Straße, Verlängerung Tempo 30 Richtung Osten, beginnend bei der bereits heute bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h ganztags bis östlich des Wohngebäudes Brühlstraße 17
- L 207 Zeppelinstraße, beginnend mit der Einmündung B 33 Ravensburger Straße bis Höhe des Wohngebäudes Riedstraße 2
- Bernhardstraße, zwischen den Einmündungen B 33 und Heggelinstraße / Gutenbergstraße

- Bussenstraße, Verlängerung Tempo 30 um 160m Richtung Norden bis Einmündung Rebhalde
- Gehrenbergstraße, zwischen den Einmündungen Marktplatz / Am Stadtgraben und Maria-Lanz-Straße
- Gutenbergstraße, zwischen den Einmündungen B 33 Ravensburger Straße und Bernhard-/ Ensisheimer Straße

#### **50 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:**

- westlich Ortseingang B 33 Ittendorf bis vor die Kurve auf ca. 250m
- B 33, Verlängerung Tempo 50, beginnend in Höhe der heutigen Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h Richtung Westen bis 100m nach der Einmündung Bernhardstraße (westlich Geschosswohnbau Bernhardstraße 47)
- B 33 Bebauung Hepbach, Verlängerung Tempo 50 Richtung Osten, beginnend bei der bereits heute bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h ganztags bis circa 100 m östlich des Wohngebäudes Teuringer Straße 12

#### **70 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:**

- B 33 Bebauung Stadel, beginnend 50m westlich des Wohngebäudes Stadel 1A bis circa 50m östlich des Wohngebäudes Stadel 2

#### **70 km/h ganztags aus verkehrlichen Gründen:**

- B 33, beginnend B 33 Ittendorf Ortsausgang Ost bis zur Einmündung in den Gemeindeverbindungsweg nach Reute auf 610m
- B 33 Wirrensegel, bis östlich der Einmündung des Gemeindeverbindungsweges nach Riedern und im Westen bis zur Einmündung in den Gemeindeverbindungsweg nach Reute

Als langfristige Lärminderungsmaßnahme wird der Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags in allen Hauptbelastungsbereichen, in denen die Auslösewerte 65/55 dB(A) tags/nachts nicht eingehalten werden, empfohlen.

Als flankierende und unterstützende Maßnahme wird die Installation von digitalen Geschwindigkeitsanzeigen und/oder weiterer stationärer Geschwindigkeitskontrollen angeregt.



## **Förmliche Beteiligung Dezember 2023 / Januar 2024**

Im Zeitraum vom 11. Dezember 2023 bis 12. Januar 2024 fand das Beteiligungsverfahren statt. Es wurden sowohl die Behörden / Träger öffentlicher Belange als auch die Öffentlichkeit beteiligt. Dem Landratsamt Bodenseekreis und der Industrie- und Handelskammer wurde eine Fristverlängerung bis 26. Januar 2024 eingeräumt. Insgesamt gingen bei der Stadtverwaltung 12 Stellungnahmen seitens Behörden / Träger öffentlicher Belange und 133 Stellungnahmen seitens der Bürgerschaft ein. Eine tabellarische Übersicht aller Stellungnahmen und dem dazugehörigen Wertungsvorschlag liegt dieser Sitzungsunterlage bei.

Unmittelbare Auswirkungen auf die im Berichtsentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen entfalten die Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen und des Landratsamtes Bodenseekreis. Seitens dieser Behörden wird im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten einigen Maßnahmen zugestimmt. Viele Maßnahmen werden aber wegen zu geringer Betroffenheiten als unverhältnismäßig betrachtet und deshalb abgelehnt. Bei manchen Maßnahmen wird eine Zustimmung in Aussicht gestellt, wenn entsprechende Nachweise insbesondere zu den Betroffenheiten nachgeliefert werden.

Zu den abgelehnten Maßnahmen wird empfohlen, die Ablehnungen zu akzeptieren, da spätestens bei der Antragstellung auf Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen diese voraussichtlich wieder vom Regierungspräsidium Tübingen, bzw. dem Landratsamt abgelehnt werden. Die Umsetzung der von den beiden Fachbehörden im Verfahren abgelehnten Maßnahmen könnte allenfalls mit juristischer Unterstützung weiterverfolgt werden.

Unabhängig davon soll an der vorgesehenen Maßnahme in der Gutenbergstraße (Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen) trotz der Ablehnung durch das Landratsamt festgehalten werden. Im Zuge der konzeptionellen Gesamtbetrachtung, der bereits bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h entlang der B 33 Ravensburger Straße und der potentiell geltenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h entlang der Bernhardstraße, ist eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen entlang der Gutenbergstraße anzustreben. Im Dialog mit dem Landratsamt Bodenseekreis wird die Stadtverwaltung die Umsetzung dieser Maßnahme vorantreiben; gleichwohl die Chancen auf Umsetzungserfolg nicht eingeschätzt werden können.

Aus der Öffentlichkeit sind sehr viele Stellungnahmen eingegangen, die in den meisten Fällen auf einer von einem Bürger erstellten Vorlage beruhen. Diese Vorlagen wurden entsprechend der jeweiligen Streckenabschnitte in die Briefkästen der Anwohner eingeworfen. Im Wesentlichen unveränderte Stellungnahmen wurden in der Abwägungstabelle zusammengefasst. Sofern sie abgeändert oder ergänzt wurden, wurden diese separat in der Abwägungstabelle aufgeführt. Im Rahmen dieser Stellungnahmen wurden u.a. zusätzliche Untersuchungen für bestimmte Streckenabschnitte, die Aufnahme von zusätzlichen Geschwindigkeitsreduzierungen als auch die Ausdehnung bereits im Berichtsentwurf vorgeschlagenen Geschwindigkeitsreduzierungen aus Lärmschutzgründen gefordert.

Im Rahmen der ersten Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans der Stadt Markdorf wird vorgeschlagen, keine weiteren Untersuchungen / Wirkungsanalysen durchführen zu lassen. Diese würde weitere Kosten verursachen und darüber hinaus das Verfahren unnötig in die Länge ziehen. Es bestehen für die zusätzlich geforderten Maßnahmen kaum Chancen auf Zustimmung seitens des Regierungspräsidiums Tübingen, bzw. des Landratsamt Bodenseekreis.

Durch die bei der Stadtverwaltung Markdorf eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich folgende Änderungen / Anpassungen bei den Lärminderungsmaßnahmen Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen. Diese sollen im Gremium final beschlossen werden:

<b>30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:</b>	<b>Entscheid nach Offenlage</b>
B 33 Ittendorf, Verlängerung Tempo 30 nach Westen bis zum Ortseingang auf ca. 230m	Verzicht auf Maßnahme
B 33 Ravensburger Straße, Verlängerung Tempo 30 Richtung Osten, beginnend bei der bereits heute bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h ganztags bis östlich des Wohngebäudes Brühlstraße 17	Verzicht auf Maßnahme und Annahme Alternativvorschlag RP Tübingen (siehe unten)
L 207 Zeppelinstraße, beginnend mit der Einmündung B 33 Ravensburger Straße bis Höhe des Wohngebäudes Riedstraße 2	Beibehaltung der Maßnahme
Bernhardstraße, zwischen den Einmündungen B 33 und Heggelinstraße / Gutenbergstraße	Beibehaltung der Maßnahme

Bussenstraße, Verlängerung Tempo 30 um 160m Richtung Norden bis Einmündung Rebhalde	Beibehaltung der Maßnahme
Gehrenbergstraße, zwischen den Einmündungen Marktplatz / Am Stadtgraben und Maria-Lanz-Straße	Beibehaltung der Maßnahme
Gutenbergstraße, zwischen den Einmündungen B 33 Ravensburger Straße und Bernhard-/ Ensisheimer Straße	Beibehaltung der Maßnahme

<b>50 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:</b>	<b>Entscheid nach Offenlage</b>
B 33 Ittendorf, westlich Ortseingang B 33 Ittendorf bis vor die Kurve auf ca. 250m	Verzicht auf Maßnahme
B 33 Ravensburger Straße, Verlängerung Tempo 50, beginnend in Höhe der heutigen Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h Richtung Westen bis 100m nach der Einmündung Bernhardstraße (westlich Geschosswohnbau Bernhardstraße 47)	Beibehaltung der Maßnahme
B 33 Ravensburger Straße, ab östlich des Gebäudes Brühlstraße 17 in beide Fahrtrichtungen (Alternativvorschlag zur ursprünglich geplanten Maßnahme 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen)	Alternativvorschlag RP Tübingen (anstatt Verlängerung Tempo 30 Richtung Osten)
B 33 Bebauung Hepbach, Verlängerung Tempo 50 Richtung Osten, beginnend bei der bereits heute bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h ganztags bis circa 100 m östlich des Wohngebäudes Teuringer Straße 12	Verzicht auf Maßnahme

<b>70 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:</b>	<b>Entscheid nach Offenlage</b>
B 33 Bebauung Stadel, beginnend 50m westlich des Wohngebäudes Stadel 1A bis circa 50m östlich des Wohngebäudes Stadel 2	Beibehaltung der Maßnahme mit verändertem Geltungsbereich (B 33 Bebauung Stadel jeweils ca. ab den Bushaltestellen)

70 km/h ganztags aus verkehrlichen Gründen:	Entscheid nach Offenlage
B 33 Ittendorf, beginnend B 33 Ittendorf Ortsausgang Ost bis zur Einmündung in den Gemeindeverbindungsweg nach Reute auf 610m	Verzicht auf Maßnahme
B 33 Wirrensegel, bis östlich der Einmündung des Gemeindeverbindungsweges nach Riedern und im Westen bis zur Einmündung in den Gemeindeverbindungsweg nach Reute	Verzicht auf Maßnahme

### Schutz ruhiger Gebiete

Die Stadtverwaltung Markdorf hat sich, wie im Rahmen der Lärmaktionsplanung vorgeschrieben, mit der Thematik Ruhigen Gebiete auseinandergesetzt. Dabei wurden sieben mögliche Ruhige Gebiete identifiziert.

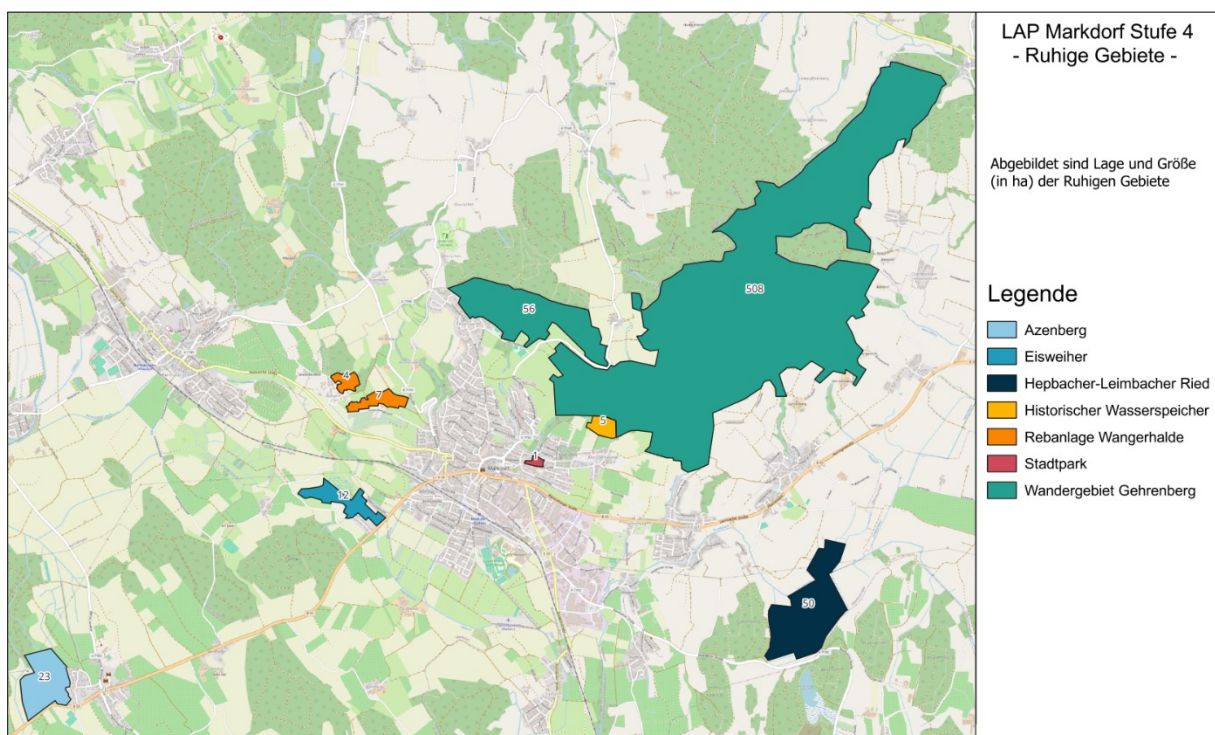


Abbildung 5: Vorschlag Ruhige Gebiete

Es ist jedoch nicht Pflicht Ruhige Gebiete auch festzusetzen. Erst durch die Festlegung im Lärmaktionsplan entsteht ein Ruhiges Gebiet im Sinne der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie. Nach Abwägung und wegen möglicher Zielkonflikte mit anderen Planungsabsichten wird auf die Festlegung Ruhiger Gebiete im Rahmen der Lärmaktionsplanung verzichtet.

## Finanzierung / Kostenauswirkungen

Die Finanzierung erfolgt über den Ergebnishaushalt – Stadtentwicklung, städtebauliche Planung, Kostenstelle 511000, Sachkonto 4431300. Für das HH-Jahr 2024 wurden entsprechende Mittel eingestellt.

### Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ( )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes entfaltet keine unmittelbaren positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz. Nachteilige Auswirkungen sind jedoch nicht zu erwarten.

### Weiteres Verfahren

- Antrag der Stadt Markdorf auf Anordnung der lärm mindernden Maßnahmen bei der Straßenverkehrsbehörde
- zusammenfassender Bericht an LUBW über die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Stufe 4)

### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat

- a) macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 10.07.2023 zu Eigen und trifft die Abwägungsentscheidungen
- b) beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Markdorf (erste Fortschreibung – Stufe 4) mit den darin enthaltenen Maßnahmen in der Fassung vom 19.09.2024 und

- c) beauftragt die Verwaltung, das Verfahren formal abzuschließen und bei den zuständigen Verkehrsbehörden die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen zu beantragen.

## **Anlagen**

### **Nachbetrachtung und Information über Hochwasserschäden im Juni**

#### **Beratungsunterlage**

### **Bürgerfrageviertelstunde**

#### **Beratungsunterlage**

### **Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

#### **Beratungsunterlage**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um Uhr die Sitzung.

gez.  
Vorsitzender

gez.  
Protokollführer

Ortschaftsrat Riedheim